



Mittwoch, 9. September 2020, 19.30 Uhr  
Mehrzweckhalle Gillmatten

---

#### Traktanden

01	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 04.12.2019	2
02	Beratung und Genehmigung der Rechnung 2019	2
	Bericht und Antrag GRPK zur Rechnung 2019	3
03	Sondervorlage «Vorprojekt für eine gemeinsame Niederzone in der Wasserversorgung von Duggingen und Grellingen inkl. Teilprojekte, Gesamtkosten von CHF 3.6 Mio.; Kostenteiler: 60 % Duggingen resp. CHF 2.16 Mio.; 40 % Grellingen resp. CHF 1.44 Mio.»	4
04	Verschiedenes	5

---

#### COVID-19

- Personen mit Symptomen bitten wir, aus Rücksicht auf die Mitbürgerinnen und Mitbürger von einer Teilnahme abzusehen.
- **Die zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung geltenden Regeln von Bund und Kanton müssen von allen Anwesenden eingehalten werden. Sollte eine Maskenpflicht gelten, sind diese selbst mitzubringen.** Von der Maskenpflicht ausgenommen sind lediglich Personen, die aus besonderen Gründen, hauptsächlich medizinischen, keine Masken tragen können.
- Die Räumlichkeiten werden gemäss den Weisungen des BAG eingerichtet sein.
- Aus aktuellem Anlass bietet die Gemeinde keinen Kinderhort und – nach der Gemeindeversammlung – auch keinen Apéro Riche an.

---

#### Detaillierte Unterlagen

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden 02 und 03 können ab dem 21.08.2020 bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 21.08.2020 im Internet unter [www.duggingen.ch](http://www.duggingen.ch) (→ Politik → Gemeindeversammlung) abrufbar\*.

---

#### Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde bei Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

#### Beschwerdefristen (§ 175, Abs. 2 GemG)

Eine Beschwerde gemäss § 172 Ab. 2 ist wie folgt einzureichen:

- wegen mangelhafter Vorbereitung der Gemeindeversammlung innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes
- wegen mangelhafter Durchführung der Gemeindeversammlung innert 10 Tagen seit der Beschlussfassung
- wegen übriger Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten innert 10 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann innert 30 Tagen ab Beschlussfassung verlangen, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird (§ 49 GemG). Diese Bestimmungen gelten für die Traktanden 02 - 03.

---

\* Aufgrund der Datenschutzgesetzgebung ist das detaillierte Protokoll der Gemeindeversammlung nicht im Internet abrufbar. Den Haushaltungen wird das Protokoll als Anhang der schriftlich versandten Einladung zugestellt. Weitere Interessierte können das Protokoll bei der Gemeindeverwaltung ab dem 21.08.2020 einsehen, per E-Mail an [gemeinde@duggingen.ch](mailto:gemeinde@duggingen.ch) als PDF-Dokument bestellen oder eine gedruckte Version gegen Gebühr beziehen. Das Beschlussprotokoll wird nach der Gemeindeversammlung aufgeschaltet

**Traktandum 01      Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 04.12.2019****Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.12.2019 zu genehmigen.**

**Traktandum 02      Beratung und Genehmigung der Rechnung 2019****Ausgangslage****Erfolgsrechnung**

In der Jahresrechnung 2019 schliesst die Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 6'795'724.70 und einem Ertrag von CHF 6'991'498.18 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 195'773.48 ab. Im Budget 2019 war ein Aufwandüberschuss von CHF 61'000 vorgesehen. Die wichtigsten Gründe dafür sind beim Finanzausgleich und bei den Steuererträgen zu finden.

Der Finanzausgleich ist rund CHF 47'000 höher ausgefallen. Die Ausgleichszahlung 2019 berechnet sich auf Basis der ausgewiesenen Steuererträge des Jahrs 2018. Zudem wurde in der Finanzausgleichsverordnung das Ausgleichsniveau vom Regierungsrat für die Jahre 2019 bis 2021 von CHF 2'485 auf CHF 2'650 pro Einwohner nochmals angehoben. Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Gemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Die Gemeinde Duggingen bleibt weiterhin eine Empfängergemeinde und hat vom Kanton netto CHF 494'659.00 erhalten (Budget 2019: Ertrag von CHF 447'700).

Die Steuereinnahmen des aktuellen Jahrs machen im Rechnungsjahr CHF 3'889'457.10 (Budget: CHF 3'600'000) aus, was ein Mehrertrag von CHF 289'457.10 ergibt. Zwar fällt der Steuerertrag im Bereich der Quellensteuern gegenüber dem Budget um rund CHF 60'600.00 tiefer aus, doch konnten dagegen bei den Steuern 2019 (plus CHF 209'300) und den Steuern Vorjahre (plus CHF 140'700.00) mehr eingenommen werden.

**Spezialfinanzierungen**

Bei der Spezialfinanzierung GGA (3321) resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 43'086.90, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird (Stand 31.12.2019: CHF 306'833.36).

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (7101) hat ebenfalls einen Ertragsüberschuss von CHF 147'266.50 erzielt, welcher ins Eigenkapital überführt wird (Stand 31.12.2019: CHF 638'296.25).

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (7201) weist einen Ertragsüberschuss von CHF 31'159.05 aus und wird dem Eigenkapital zugewiesen (Stand 31.12.2019: CHF 3'669'454.73). Dieser ist hauptsächlich durch den Überschussanteil der Investitionseinnahmen entstanden. Die Einnahmen aus der Investitionsrechnung (z.B. Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge), welche keiner bestimmten Projektanlage (Anlagebuchhaltung) zugeordnet werden können, müssen jeweils auf der ältesten Anlage im Verwaltungsvermögen verbucht werden. Da nun im Bereich Abwasserbeseitigung keine Anlagen mehr vorhanden bzw. diese nun vollständig abgeschrieben sind, wird der überschüssende Teil der Investitionseinnahmen in die Erfolgsrechnung übertragen (Anteil von CHF 45'031.35).

Mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 585.10 schliesst die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (7301) ab. Dieser wird ins Eigenkapital eingelegt (Stand 31.12.2019: CHF 29'210.02). Betreffend Verfahren zwischen der KELSAG und der Gemeinde Duggingen in Sachen «Rückerstattung aus den Reserven der KVA Basel» hat das zuständige Gericht mit Urteil vom 24.04.2019 den Rückforderungsanspruch der Gemeinde Duggingen abgelehnt.

**Investitionsrechnung**

Die Investitionen der Einwohnergemeinde betragen netto CHF 788'641.55, wobei Nettoinvestitionen von CHF 1'108'700.00 budgetiert waren. Die Hauptausgaben betreffen u.a. die Restkosten für den neuen Pausen- und Spielplatz (CHF 244'701.00), die Arbeiten zur Dachsanierung Feuerwehrmagazin (CHF 70'440.45), die Beschaffung eines Occasion-Logistikfahrzeugs für die Feuerwehr (CHF 88'000.00) und die Strassensanierungen Herrenburg Oben und Mitte (CHF 343'716.00).

Bei den Spezialfinanzierungen gab es Nettoinvestitionen von CHF 237'328.55. Während für verschiedene Projekte (u.a. Verlegung der Wertstoffsammelstelle, Kanalisationssanierungen, Notstromversorgung Wasserversorgung und Schutzzonenüberprüfung Bodenackerquellen) insgesamt CHF 546'268.85 ausgegeben wurden, flossen insgesamt CHF 308'940.30 an Anschlussgebühren und Investitionsbeiträgen zurück.

**Bauabschluss neuer Pausen- und Spielplatz**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13.09.2017 wurde die Sondervorlage „Projekt Pausen- und Spielplatz“ zu einem Kostendach in der Höhe von CHF 500'000 brutto für drei Teilprojekte (Erneuerung + Erweiterung bestehender Pausen- und Spielplatz, Pausenplatzweiterung Parz. 1179 und Ersatz Hartplatz auf dem Dach Feuerwehrmagazin) genehmigt. Diese drei Teilprojekte wurden nach anfänglichen Offertproblemen als ein Projekt zusammengefasst und ausgeschrieben. Die Baukostenabrechnung ergibt ein Schlusstotal von CHF 499'964.45, womit das Kostendach erfreulicherweise punktgenau eingehalten wurde. Mit einer offiziellen Einweihung am 30.08.2019 wurde der Spielplatz der Schule sowie den Kindern zur Benutzung freigegeben.

## Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung die folgende Verwendung des Ertragsüberschusses von CHF 195'773.48 vor:

Der Regierungsrat hat per 14. Januar 2020 rückwirkend für das Jahr 2019 eine Anpassung der Gemeinderechnungsverordnung beschlossen. Mit der finanzpolitischen Reserve erhält die Gemeinde ein neues Instrument, welches die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtern soll. Neben dem ordentlichen Bilanzüberschuss (im Eigenkapital) kann die Gemeinde somit in guten Zeiten eine zweite Reserve für schlechte Zeiten bilden. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve verschlechtert das ausgewiesene Jahresergebnis, eine Entnahme verbessert es entsprechend. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve darf nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden und muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Gerade mit der Absicht des Gemeinderats, im Jahr 2020 aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage einen Betrag von CHF 100'000 zur Unterstützung von Härtefällen (Coronavirus) für ergänzende finanzielle Hilfe von schwer betroffenen, lokal ansässigen natürlichen sowie juristischen Personen zur Verfügung zu stellen, erhält die Gemeinde nun einen Spielraum, mittels Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve diese Aufwendungen auszugleichen.

Mit dieser Einlage beträgt das Eigenkapital der Gemeinde Duggingen per 31.12.2019:

Finanzpolitische Reserve	CHF	195'773.48
Bilanzüberschüsse (kumuliert)	CHF	1'366'449.59
Total Eigenkapital	CHF	1'562'223.07

Das Eigenkapital weist damit per 31.12.2019 einen Stand von gesamthaft CHF 1'562'223.07 aus, was ein Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1'007 pro Einwohner bedeutet.

Die Rechnung wurde im Auftrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission durch die Treuhandunternehmung BDO AG geprüft. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einer Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 195'773.48 zu genehmigen.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum können ab dem 21.08.2020 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind sie ab dem 21.08.2020 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter [www.duggingen.ch](http://www.duggingen.ch) «Politik / Gemeindeversammlung / Einladungen» abrufbar. Dort sind zudem Erläuterungen zu Konten der Erfolgs- und der Investitionsrechnung aufgeführt, jedoch nur bei Abweichungen von mindestens CHF 10'000 und 10% (Bedingungen kumuliert) und nur dort, wo Erläuterung sachlich sinnvoll ist.

---

## Bericht und Antrag GRPK zur Rechnung 2019

---

Duggingen, 29. April 2020

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Duggingen

### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG die Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) geprüft.

#### Auftrag

Unsere Prüfung erfolgte nach gesetzlichen Bestimmungen (Gemeindegesetz), basierend auf der Wegleitung für die Rechnungsprüfungskommission des Kantons Basel-Landschaft gemäss dem Schweizer Prüfungsstandard 700 sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung*.

#### Durchführung

Die Rechnungsprüfung wurde in diesem Jahr vollumfänglich durch einen erfahrenen Revisor (Herr Joseph Hammel) der BDO AG durchgeführt. Die Durchführung erfolgte gemäss dem standardisierten Vorgehen der BDO AG für die Prüfung der Jahresrechnung einer Gemeinde.

#### Prüfungsgebiet

Die Rechnungsprüfung der BDO AG umfassten die Revision der Verwaltungsrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang), des internen Kontrollsystems sowie einer Vertiefungsprüfung. Das Resultat der Prüfung wurde der GRPK im Beisein des Gemeindeverwalters, des zuständigen Gemeinderats sowie des Finanzverwalters der Gemeinde Duggingen dargelegt und erläutert.

#### Ergebnisse

Dem Finanzverwalter werden eine saubere und ordnungsgemässe Buchführung sowie eine gute Dokumentation attestiert. Bei der Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht der kantonalen Gemeindefinanzordnung entspricht.

Die Jahresrechnung 2019 weist einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 195'773.48 aus – budgetiert war ein Verlust von CHF 61'000. Zum erfreulichen Ergebnis trugen verschiedene Faktoren bei. Wie im Vorjahr stützt sich das gute Resultat primär auf höhere Fiskalerträge und den horizontalen Finanzausgleich ab – Duggingen gehörte wie im Vorjahr wieder zu den «Nehmergemeinden».

Neu macht die Gemeinde Duggingen von der Möglichkeit Gebrauch, den erzielten Gewinn in die sogenannten «finanzpolitischen Reserven» zu verbuchen. Der Regierungsrat hat per 14. Januar 2020 rückwirkend für das Jahr 2019 eine Anpassung der Gemeinderrechnungsverordnung beschlossen. Mit der finanzpolitischen Reserve erhält die Gemeinde ein neues Instrument, welches die finanzpolitische Steuerung der Gemeinde erleichtern soll. In guten Zeiten kann eine Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden.

#### **Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 195'773.48 zu genehmigen

#### **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Duggingen**

Matthias Pfeifer  
Präsident

Ramon Saladin  
Mitglied

Markus Arigoni  
Vizepräsident

---

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 sowie die vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.**

---

**Traktandum 03      Sondervorlage «Vorprojekt für eine gemeinsame Niederzone in der Wasserversorgung von Duggingen und Grellingen inkl. Teilprojekte, Gesamtkosten von CHF 3.6 Mio.; Kostenteiler: 60 % Duggingen resp. CHF 2.16 Mio.; 40 % Grellingen resp. CHF 1.44 Mio.»**

---

#### **Ausgangslage**

Die Generelle Wasserversorgungsplanungen der Gemeinden Duggingen und Grellingen sind überprüft worden. Im Rahmen dieser Überarbeitungen sind u.a. folgende Mängel festgestellt worden:

In der WV Duggingen sind die Löschwasserreserven für die Niederzone zu gering. Zudem sind der Betrieb sowie die Unterhaltsarbeiten im Reservoir Herrenburg nicht einfach auszuführen. Als Massnahme wird ein neues Reservoir inkl. Netzzuleitung mit Kosten von CHF 2.7 Mio. vorgeschlagen.

Die Gemeinde Grellingen hat derzeit nur eine einzige Versorgungsleitung (Duggingen – Grellingen). Da damit die betriebliche Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, wird als Massnahme eine zweite Einspeisung ab Aesch mit Kosten von CHF 1.8 Mio. empfohlen.

Die Gesamtkosten für die Massnahmen in den beiden Gemeinden belaufen sich auf CHF 4.5 Mio. Alternativ zur jeweils separaten Umsetzung wurde empfohlen, die Bildung einer gemeinsamen Niederzone zu prüfen. Nachdem beide Räte diesem Vorschlag zugestimmt haben, wurde das Vorprojekt für eine gemeinsame Niederzone erarbeitet.

#### **Gemeinsame Niederzone**

##### Projekt

Das Projekt sieht vor, die beiden Niederzonen der Wasserversorgungen zusammenzulegen und die entsprechenden Primäranlagen der neuen Niederzone gemeinsam zu nutzen. Vorgesehen ist eine Ringleitung beidseits der Birs.

Sämtliche Wasserbezugsorte, wie zum Beispiel das Grundwasserpumpwerk Gillmatten, werden das Trinkwasser in diesen Ringschluss fördern. Bei einem Leitungsbruch auf dieser Ringleitung wird es möglich sein, trotzdem alle Bezüger der beiden Gemeinden mit der notwendigen Wassermenge zu versorgen.

Die Speicherung des Trink- und Löschwassers erfolgt im bestehenden Reservoir «Alte Reben» in Grellingen. Sie ist zukünftig massgebend für den Druck im gesamten System der gemeinsamen Niederzone. Das Reservoir «Herrenburg» in Duggingen wird ausser Betrieb genommen.

##### Termine

Vorgesehen ist eine Umsetzung in den Jahren 2020 – 2024, wobei Projekte Dritter, z. B. die Überbauung «Sunnefeld» in Grellingen oder der «Doppelspurausbau der SBB zwischen Duggingen und Grellingen» die Realisierung beeinflussen werden (im Dezember 2019 sind die Gemeinden durch Vertreter der SBB informiert worden, dass der geplante Doppelspurausbau nicht wie ursprünglich vorgesehen im Dezember 2023, sondern erst mit Fahrplanwechsel 2025 abgeschlossen sein wird).

Kosten

Für die Umsetzung mit den bestehenden Anlagen sind gewisse Massnahmen notwendig. Die Kosten, inklusive Reserven, MwSt., Projekt- und Bauleitung setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung und Wiederinbetriebnahme der zweiten Kammer im Reservoir «Alte Reben» und Realisierung einer zweiten Einspeisung ab dem Reservoir «Alte Reben» in Grellingen	CHF	640'000
Anpassung Niederzone und Betrieb Hochzone aufgrund von veränderten Druckverhältnissen in den Gebieten Oberdorf, Bündtenmattweg und Herrenburg in Duggingen	CHF	580'000
Neue Versorgungsleitungen Duggingen – Grellingen	CHF	1'200'000
- Verbindung Löchlimatt – Bahnhof Grellingen	CHF	880'000
- Verbindung Büntenfeld – Gillmatten		
Gemeinsame Steuerung im Reservoir «Neutal» in Grellingen mit betriebseigenem Steuerkabel und einem Leitsystem	CHF	300'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>3'600'000</b>

Diese Kostenschätzung basiert auf Preisen Juli 2019 mit einer Genauigkeit von +/- 20 %.

Bei den Kostenangaben sind mögliche Synergien mit Projekten Dritter nicht berücksichtigt.

Die Massnahmen in den beiden Gemeinden im Falle des Alleingangs belaufen sich auf CHF 4.5 Mio. Die Gesamtkosten für eine gemeinsame Niederzone betragen CHF 3.6 Mio. Somit resultiert eine Kosteneinsparung von CHF 900'000.

Hinsichtlich der Finanzierung wird ein Kostenteiler von 60 % für Duggingen und 40 % für Grellingen vorgeschlagen, was dem Verhältnis der Investitionen im Alleingang (Duggingen CHF 2.7 Mio. und Grellingen CHF 1.8 Mio.) gemäss der Projektbearbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanungen in den Gemeinden entspricht. Bei Gesamtkosten von CHF 3.6 Mio. beträgt der Anteil von Duggingen CHF 2.16 Mio. (60 %), derjenige von Grellingen CHF 1.44 Mio. (40 %).

**Information der Bevölkerung**

Am 17.09.2019 wurde in der Mehrzweckhalle in Grellingen eine Informationsveranstaltung für die Einwohner von Duggingen und Grellingen durchgeführt. Dieser Anlass bildete den Start für die freiwillige Mitwirkung. Da während der öffentlichen Mitwirkung keine Stellungnahme bei den beiden Gemeinden eingegangen ist, liegt das Vorprojekt unverändert vor.

**Künftiger Betrieb der gemeinsamen Niederzone**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum künftigen Betrieb werden im Rahmen der Umsetzung der Sondervorlage erarbeitet. Diese bereits jetzt festzulegen, macht keinen Sinn, da gewisse Einflussfaktoren und vor allem auch die künftigen Betriebskosten noch nicht präzise benannt werden können. Jedoch ist bereits heute klar, dass das entsprechende Regelwerk durch die Gemeindeversammlungen zu genehmigen sein wird.

**Gemeinde Grellingen**

Die Gemeindeversammlung Grellingen hat am 24.06.2020 den Verpflichtungskredit über CHF 1.44 Mio. (40 % der Gesamtkosten von CHF 3.6 Mio.) gemäss Vorprojekt für eine gemeinsame Niederzone in der Wasserversorgung von Grellingen und Duggingen inkl. Teilprojekte genehmigt.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum können ab dem 21.08.2020 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind sie ab dem 21.08.2020 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter [www.duggingen.ch](http://www.duggingen.ch) «Politik / Gemeindeversammlung / Einladungen» abrufbar.

---

**Antrag**

---

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sondervorlage «Vorprojekt für eine gemeinsame Niederzone in der Wasserversorgung von Duggingen und Grellingen inkl. Teilprojekte, Gesamtkosten von CHF 3.6 Mio.; Kostenteiler: 60 % Duggingen resp. CHF 2.16 Mio.; 40 % Grellingen resp. CHF 1.44 Mio.» zu genehmigen.**



Mittwoch, 4. Dezember 2019, 19.30 Uhr  
Schulhaus Ameise, Aula

Vorsitz: Gemeindepräsident (GP) Beat Fankhauser  
Protokoll: Gemeindeverwalter (GV) Christian Friedli  
Stimmzähler: Adrian Mesmer, Martin Riemensperger  
Anwesend: 108 Personen (97 Stimmberechtigte, 11 nicht Stimmberechtigte)

#### Traktanden

- 01 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12.06.2019
- 02 Kenntnisnahme Masterplan «Hofaggerbüene – Gillmatten»
- 03 Sondervorlage: Kreditantrag in der Höhe von CHF 430'000 zur Erarbeitung des Vorprojekts und Quartierplans Hofaggerbüene, basierend auf dem Masterplan «Hofaggerbüene – Gillmatten»
- 04 Sondervorlage: Kredit in der Höhe von CHF 1'057'000 für das Bauprojekt «Neubau (Erschliessung) und Sanierung Bahnhofstrasse»
- 05 Bau- und Strassenlinienplan Bahnhofstrasse
- 06 Mutation Zonenplan Siedlung
- 07 Kenntnisnahme Finanzplan 2020 - 2024
- 08 Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020, Festsetzung der Steuersätze 2020
- 09 Beratung und Genehmigung der Revision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege Nr. 4.01.00
- 10 Verschiedenes

---

#### Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

**GP Beat Fankhauser** begrüsst die Anwesenden, insbesondere die anwesenden Jungbürger Livia Schnyder, Jonas Müller und Sissino Passerini, zur heutigen Gemeindeversammlung.

Als Stimmzähler stellen sich Adrian Mesmer und Martin Riemensperger zur Verfügung. Es werden keine Einwände erhoben.

Bei Versammlungsbeginn werden 11 nicht stimmberechtigte sowie 97 stimmberechtigte Personen gezählt.

---

#### Genehmigung Traktandenliste

**GP Beat Fankhauser** fragt die Anwesenden, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt er über die Traktandenliste abstimmen.

://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

---

#### Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12.06.2019

**GP Beat Fankhauser** fragt, ob auf das Verlesen des Protokolls verzichtet werden kann.

://: Auf das Verlesen des Protokolls wird einstimmig verzichtet.

**GP Beat Fankhauser** fragt nach Einwänden oder Änderungsanträgen zum Protokoll. Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt er über das Protokoll abstimmen.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

---

**Traktandum 02      Kenntnisnahme Masterplan «Hofaggerbüene – Gillmatten»**

---

**GP Beat Fankhauser** eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an den zuständigen Ressortvorsteher **GR Hugo Bürki**.

**GR Hugo Bürki** erläutert kurz, dass ein Masterplan von der Gemeindeversammlung nicht als verbindlich erklärt werden kann, im vorliegenden Fall jedoch die Grundlage für das nächste Geschäft, die Sondervorlage für Vorprojekt und Quartierplanung, bildet. Mit der Präsentation an der Gemeindeversammlung wird auch für nachfolgende Generationen belegbar sein, dass dieser Plan auch in einem formellen Rahmen vorgestellt worden ist. Danach wirft er anhand historischer Pläne einen kurzen Blick auf die bauliche Entwicklung der Gemeinde in den letzten rund 100 Jahren. Mit dem neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz wurde der weiteren Einzonung von Bauland vorläufig ein Ende gesetzt. Der Gemeinderat hat sich deshalb zusammen mit der Bau- und Planungskommission Gedanken über die noch vorhandenen Baulandreserven gemacht. Im Fokus stand die Hofaggerbüene, weil diese zu einem grossen Teil im Eigentum der Gemeinde steht. Miteinbezogen wurden dabei die Areale, welche in der Zone «Öffentliche Werke und Anlagen» (ÖWA) liegen, da in solchen Gebieten, unabhängig der aktuellen Eigentumsverhältnisse, keine private bauliche Nutzung möglich ist. Danach erläutert er den Masterplan und dessen Bedeutung gemäss den Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung.

**GR Hugo Bürki** schliesst seine Ausführungen und gibt das Wort an den Gemeindepräsidenten zurück. Dieser bittet die Anwesenden, allfällige Fragen zu stellen.

**Luz Vilas** erkundigt sich, wie lange es bis zur Realisierung der Ideen des Masterplans dauern wird. **GR Hugo Bürki** erklärt, dass das nächste Traktandum, der Planungskredit, bereits das erste Projekt beinhaltet und nach dessen Genehmigung die weitere Planung erfolgen kann. Bis diese Planung abgeschlossen ist, dauert es rund 2 bis 3 Jahre, anschliessend nochmals 2 Jahre, bis eine bauliche Umsetzung erfolgt ist. Die Realisierung des Ersatzes der Mehrzweckhalle am neuen Standort unterhalb der Hofaggerbüene wird von heute an gerechnet rund 10 Jahre dauern.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt **GP Beat Fankhauser** der Gemeindeversammlung für die Kenntnisnahme des Masterplans «Hofaggerbüene – Gillmatten».

---

**Traktandum 03      Sondervorlage: Kreditantrag in der Höhe von CHF 430'000 zur Erarbeitung des Vorprojekts und Quartierplans Hofaggerbüene, basierend auf dem Masterplan «Hofaggerbüene – Gillmatten»**

---

**GP Beat Fankhauser** eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an den zuständigen Ressortvorsteher **GR Hugo Bürki**.

**GR Hugo Bürki** beginnt seine Ausführungen mit der oft gestellten Frage «warum verkauft Ihr das Land nicht einfach und dann soll ein Privater bauen, wie er will?». Er gibt zu bedenken, dass ein privater Investor den Mehrwert für sich selbst generieren will. Der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission haben jedoch zum Ziel, diesen Mehrwert für Duggingen zu schaffen. Mit dem geplanten Vorgehen, nämlich der Erarbeitung eines Vorprojekts und eines Quartierplans unter Federführung der Gemeinde, gegebenenfalls unter frühzeitigem Einbezug eines Investors, werden die Interessen der Gemeinde angemessen berücksichtigt. Der immer wieder geäusserte Wunsch nach Mietwohnungen für alle Generationen gehört dazu. Für einen Investor ist dieses eher unkonventionelle Vorgehen auch attraktiv, weil er damit die Zeit spart, welche er für die Erarbeitung eines Quartierplans und eines Vorprojekts benötigen würde. Es ist nicht vorgesehen, dass die Gemeinde die bauliche Umsetzung selbst trägt, weil dies die Ressourcen von Duggingen überschreiten würde. Mit einem Erlös aus dem Verkauf des Projekts und ggf. des Landes wäre es jedoch möglich, die neue Mehrzweckhalle zu finanzieren. Im Weiteren erläutert er das Geschäft gemäss den Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung. Er schliesst seine Ausführung mit dem Hinweis, dass es ihm in seinem Verantwortungsbereich bisher gelungen ist, die genehmigten Kredite einzuhalten und er hofft, dass dies bei der aktuellen Vorlage auch der Fall sein wird, wobei letztlich wiederum die Gemeindeversammlung den Quartierplan zu genehmigen haben wird. Danach gibt er das Wort an den Gemeindepräsidenten zurück.

**GP Beat Fankhauser** stellt die Frage, ob das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten ist. Dies ist nicht der Fall. **GP Beat Fankhauser** fragt, ob es Anträge oder Fragen von Seiten der Stimmberechtigten gibt.

**Werner Meyer** möchte wissen, ob die Gemeindeversammlung darüber entscheiden kann, ob die Gemeinde eine Projektrealisierung selbst durchführt oder ob ein Investor gesucht wird, oder ob dieser Entscheid allein dem Gemeinderat überlassen ist. **GP Beat Fankhauser** erklärt, dass die Gemeinde nicht über die Ressourcen, insbesondere die finanziellen Mittel, verfügt, um ein solches Projekt stemmen zu können. **Werner Meyer** weist auf die derzeit günstigen Hypothekarzinsen hin. **GP Beat Fankhauser** erklärt, dass von einem Bauvolumen von 20 bis 30 Mio. CHF ausgegangen wird. Dafür müsste die Gemeinde eine hohe Verschuldung eingehen. Heute kann niemand voraussehen, wie sich die Hypothekarzinsen in 10 bis 15 Jahren entwickelt haben werden.

**Daniel Beutler** gibt zu überlegen, dass mit dem Bau von Eigentumswohnungen kein Investor benötigt würde, da die potenziellen Eigentümer früher oder später ihre Mittel einbringen würden. Damit wäre ein Bauprojekt auch für die Gemeinde finanzierbar. **GP Beat Fankhauser** erklärt, dass es zurzeit noch zu früh sei festzulegen, welche Wohn- und Eigentumsverhältnisse letztlich gelten werden. Klar ist, dass der Gemeinderat sorgfältig mit den Mitteln der Gemeinde umzugehen hat und darüber auch gegenüber den kantonalen Aufsichtsinstanzen Rechenschaft abgeben muss. Spekulatives Verhalten wie der Bau von Wohnraum in der Erwartung, mit Eigentumswohnungen einen Gewinn zu erzielen, gehört weder zu den Kernkompetenzen der Gemeinde noch ist es angebracht, mit Steuergeldern so zu verfahren.

**Robert Saladin** gibt zu bedenken, dass sich für genossenschaftliche Lösungen immer irgendeiner engagieren müsse und dass in der heutigen Zeit die Bereitschaft, sich für andere oder eine Gemeinschaft einzusetzen, nicht mehr verbreitet ist. Er stellt klar, dass er das Projekt und den Kreditantrag trotz dem unkonventionellen Vorgehen unterstützt. Er findet es jedoch schade, wenn das gesamte Areal der Hofaggerbüne verkauft wird, um die Mehrzweckhalle zu finanzieren. Man spricht in Duggingen schon lange von zahlbaren Wohnungen für junge und ältere Menschen. Sein Ansatz wäre derjenige, dass die Gemeinde, in der Annahme, dass der Masterplan bezüglich der vorgesehenen drei Mehrfamilienhäuser auch so umgesetzt wird, eines der Gebäude behalten würde. Dies könnte mit dem Verkauf der übrigen Liegenschaften finanziert werden. Danach erhielte die Gemeinde Miet- und Steuereinnahmen der Bewohner und hätte langfristig und nachhaltig Einfluss. Er stellt jedoch keinen Antrag. **GR Hugo Bürki** erklärt, dass dies keine schlechte Idee und die Überlegung angekommen ist. Es ist jedoch wirklich noch zu früh, um konkret über Finanzierungsmodelle für die Umsetzung zu sprechen.

**Christoph Schnyder** macht darauf aufmerksam, dass allenfalls ein Risiko besteht, keinen Investor zu finden, weil den potenziellen Interessenten das Projekt nicht passt oder die Rendite nicht attraktiv ist. **GP Beat Fankhauser** erklärt, dass Risiken immer bestehen, hält aber noch einmal fest, dass das Projekt nicht in Stein gemeisselt ist respektive der Masterplan lediglich eine Machbarkeitsstudie darstellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **GP Beat Fankhauser** abstimmen.

:// Die Sondervorlage «Kreditantrag in der Höhe von CHF 430'000 zur Erarbeitung des Vorprojekts und Quartierplans Hofaggerbüne» wird mit 88 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung genehmigt.

---

**Traktandum 04      Sondervorlage: Kredit in der Höhe von CHF 1'057'000 für das Bauprojekt «Neubau (Erschliessung) und Sanierung Bahnhofstrasse»**

---

**GP Beat Fankhauser** eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an den zuständigen Ressortvorsteher **VP Peter Tschudin**. Dieser erläutert das Geschäft gemäss den Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung. Ergänzend erklärt er, dass anlässlich der Informationsveranstaltung für die Direktbetroffenen eine Anregung zur vertikalen Strassenlinienführung gemacht worden ist. **Robert Saladin** hat vorgeschlagen, beim Übergang des bestehenden unteren Abschnitts zum Neubau-Abschnitt das Strassen-Niveau anzuheben, um die Entwässerung zu vereinfachen. Dass dabei die Einfahrt zu seinem Grundstück steiler wird, stört ihn nicht. **VP Peter Tschudin** informiert, dass deshalb der Gemeinderat vor der Abstimmung zum Kreditantrag einen eigenen Änderungsantrag in Bezug auf die in der Aktenaufgabe publizierten Projektpläne stellen wird. Danach gibt er das Wort an den Gemeindepräsidenten zurück.

**GP Beat Fankhauser** stellt die Frage, ob das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten ist. Dies ist nicht der Fall. **GP Beat Fankhauser** fragt, ob es Anträge oder Fragen von Seiten der Stimmberechtigten gibt.

**Daniel Beutler** erkundigt sich, was geschieht, wenn die Grundeigentümer sich gegen den Landerwerb für die Strasse stellen. **GP Beat Fankhauser** überträgt die Beantwortung der Frage an den **Gemeindeverwalter Christian Friedli**. Dieser erklärt, dass bereits mit allen Eigentümern gesprochen und von deren Seite keine Ablehnung signalisiert worden ist. Formalrechtlich gesehen hat die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die Möglichkeit, den Landerwerb mit einem Enteignungsverfahren durchzusetzen. Damit ist jedoch nicht zu rechnen.

**Stefan Saladin** erkundigt sich nach der geplanten Verkehrsführung. **VP Peter Tschudin** erläutert dies gemäss den Erklärungen zu Traktandum 05 in der Einladung zur Gemeindeversammlung.

**Stefan Saladin** möchte wissen, um welche Zone es sich bei der Parzelle 1168, welche im GIS respektive im Zonenplan als «nicht definiert» bezeichnet wird, handelt. **VP Peter Tschudin** überträgt die Beantwortung der Frage an den **Gemeindeverwalter Christian Friedli**. Dieser erklärt, dass es sich dabei um eine Aufschüttung respektive um einen geschlossenen Ablagerungsstandort für Inertstoffe handelt. Bei Sondierungen wurde festgestellt, dass am südöstlichen Rand, also dort wo die Bahnhofstrasse gebaut werden soll, der Strassenbau möglich ist. Im Zentrum dieser grossen Parzelle hat sich der Grund jedoch noch nicht soweit gesetzt, dass eine Bebauung möglich ist. Aus diesem Grund kann keine Zone festgelegt werden und wird das Grundstück bis auf Weiteres rechtlich wie Landwirtschaftsland behandelt. **Stefan Saladin** stellt fest, dass damit die grösste Parzelle entlang der neuen Strasse Landwirtschaftsland ist und dies mitten im Dorf eigentlich keinen Sinn macht. **GR Hugo Bürki** ergreift das Wort und pflichtet ihm bei. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass künftig allenfalls ein Zonenabtausch erfolgen wird.

**Sacha Lüthi** weist darauf hin, dass bei der Vorstellung des Masterplans kurz die Baulandparzelle Nr. 2579 erwähnt worden ist, welche aufgrund der Vorschriften zur Gewässerraumausscheidung heute eigentlich nicht mehr bebaubar ist. Er fragt, weshalb der Flächenabtausch nicht mit der Parzelle 1168 erfolgt. **GR Hugo Bürki** erklärt, dass dies erst möglich ist, wenn die Parzelle 1168 auch effektiv bebaubar sein wird.

**Stefan Maurer** möchte wissen, ob der Nutzen der neuen Strasse darin besteht, eine neue allfällige Mehrzweckhalle zu erschliessen und mehr Kapazitäten zu schaffen, um zum Bahnhof fahren zu können. **GP Beat Fankhauser** erwidert, dass es dem Gemeinderat eigentlich darum geht, die bisherige, steile Bahnhofstrasse und die Ausfahrtssituation bei der Sternenkreuzung zu entlasten und entschärfen. Ebenfalls soll damit die Möglichkeit offengehalten werden, Parkierungsmöglichkeiten für die Überbauung der Hofaggerbüne zu schaffen. **GR Hugo Bürki** ergänzt, dass es vor allem auch darum geht, dass die Bahnbenutzer künftig sicherer zu Fuss ins Dorf gelangen werden, indem die wegfahrenden Autos nicht denselben Weg nehmen, sondern via Feuerwehrmagazin auf die Aeschstrasse gelangen.

**Stefan Maurer** meint, dass mit dem im Masterplan vorgesehenen Lift und dem Treppenaufgang bereits ausreichend für die Fussgänger gesorgt sei und er die Frage durchaus berechtigt findet, ob es diese Strasse wirklich braucht.



**Robert Saladin** ist der Meinung, dass es die Strasse wirklich braucht, nicht für die bisherigen Anwohner, jedoch für die Schulkinder als sichereren Weg zur Mehrzweckhalle.

**Thomas Lejeune** möchte wissen, ob die Strasse den künftigen Neubau der Mehrzweckhalle gefährden könnte. **VP Peter Tschudin** erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **GP Beat Fankhauser** abstimmen.

In einer ersten Abstimmung wird über den eigenen Änderungsantrag des Gemeinderats abgestimmt.

://: Der Änderungsantrag zur Anhebung der vertikalen Linienführung der Strasse beim tiefsten Punkt um 72 cm nach oben unter entsprechender Anpassung der gesamten Strasse wird mit 94 Ja-Stimmen genehmigt.

Danach erfolgt die Abstimmung über den Hauptantrag.

://: Die Sondervorlage «Kredit in der Höhe von CHF 1'057'000 für das Bauprojekt «Neubau (Erschliessung) und Sanierung Bahnhofstrasse»» wird mit 86 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen genehmigt.

---

#### **Traktandum 05 Bau- und Strassenlinienplan Bahnhofstrasse**

---

**GP Beat Fankhauser** eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an den zuständigen Ressortvorsteher **VP Peter Tschudin**. Dieser erläutert das Geschäft gemäss den Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung. Danach gibt er das Wort an den Gemeindepräsidenten zurück.

**GP Beat Fankhauser** stellt die Frage, ob das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten ist. Dies ist nicht der Fall. **GP Beat Fankhauser** fragt, ob es Anträge oder Fragen von Seiten der Stimmberechtigten gibt.

**Stefan Saladin** macht auf die Schwierigkeiten bei der Ausfahrt vom Feuerwehrmagazin in die Aeschstrasse aufmerksam und dass die minimale Sichtweite von 50 m in Richtung Aesch nicht gewährleistet ist. **VP Peter Tschudin** erklärt, dass diese Problematik bekannt ist, konkrete Massnahmen jedoch im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft werden müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **GP Beat Fankhauser** abstimmen.

://: Der Bau- und Strassenlinienplan Bahnhofstrasse wird mit 93 Ja-Stimmen genehmigt.

---

#### **Traktandum 06 Mutation Zonenplan Siedlung**

---

**GP Beat Fankhauser** eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an den zuständigen Ressortvorsteher **VP Peter Tschudin**. Dieser erläutert das Geschäft gemäss den Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung. Ebenfalls bittet er den Ingenieur des Planungsbüros Sutter, Herrn Rolf Schlumpf, die korrekte Definition der Zone kurz zu erläutern.

**VP Peter Tschudin** gibt das Wort an den Gemeindepräsidenten zurück.

**GP Beat Fankhauser** stellt die Frage, ob das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten ist. Dies ist nicht der Fall. **GP Beat Fankhauser** fragt, ob es Anträge oder Fragen von Seiten der Stimmberechtigten gibt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt **GP Beat Fankhauser** abstimmen.

://: Die Mutation Zonenplan Siedlung wird mit 92 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

---

#### **Traktandum 07 Kenntnisnahme Finanzplan 2020 - 2024**

---

**GP Beat Fankhauser** eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an den zuständigen Ressortvorsteher **GR Matthias Gysin**. Dieser erläutert das Geschäft gemäss den Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung. Er schliesst seine Ausführungen und gibt das Wort an den Gemeindepräsidenten zurück. Dieser bittet die Anwesenden, allfällige Fragen zu stellen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, dankt **GP Beat Fankhauser** der Gemeindeversammlung für die Kenntnisnahme des Finanzplans 2020 – 2024.

---

**Traktandum 08      Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020, Festsetzung der Steuersätze 2020**

---

**GR Matthias Gysin** erläutert die wichtigsten Punkte des Budgets gemäss der Einladung zur Gemeindeversammlung sowie anhand von Diagrammen, welche auf der Basis des Detailbudgets erstellt worden sind. Im Besonderen erklärt er, dass dem Gemeinderat die starke Kostensteigerung im Bildungsbereich aufgefallen ist und er deshalb den Schulrat respektive die Schulleitung um eine Analyse und Berichterstattung gebeten hat. Der Gemeinderat erwartet entsprechende Begründungen und das Aufzeigen der vorhandenen Sparmöglichkeiten. Damit soll verhindert werden, dass der Gemeinderat einseitig Einsparungen anordnen muss. Er verweist noch einmal auf die Anträge des Gemeinderats zu den Budgets und den Steuersätzen. Danach präsentiert er den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Er fragt den anwesenden Präsidenten der GRPK, ob er dazu mündliche Erläuterungen geben möchte.

**GRPK Präsident Matthias Pfeifer** erklärt, dass das Budget sorgfältig geprüft worden ist und festgestellt wurde, dass die Zahlen und Annahmen korrekt und nachvollziehbar sind. Das Kontrollorgan ist zum Schluss gekommen, dass es sich um ein stabiles Budget handelt und bekräftigt die Empfehlung an die Gemeindeversammlung, dem Budget zuzustimmen.

**GP Beat Fankhauser** verdankt die sowohl für den Souverän als auch für Gemeinderat und Verwaltung wichtige Prüfungsarbeit der Kommission. Danach stellt er die Frage, ob das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten ist. Dies ist nicht der Fall. Er fragt, ob es Anträge oder Fragen von Seiten der Stimmberechtigten gibt.

**Balz Wiederkehr** schlägt vor, für die Schule ein Globalbudget einzuführen. **GR Matthias Gysin** erklärt, dass die Globalbudgetierung gesetzlich geregelt sei und für dieses System Leistungsaufträge definiert werden müssen. Konsequenterweise müsste die Einführung des Globalbudgets jedoch gleich für alle Bereiche geprüft werden. Er denkt, dass dieses Thema in der nächsten Legislatur durchaus eine wichtige Rolle spielen kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **GP Beat Fankhauser** abstimmen.

://:      Das Budget für das Jahr 2020 und die Steuersätze 2020 werden mit 91 Ja-Stimmen genehmigt.

---

**Traktandum 09      Beratung und Genehmigung der Revision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege Nr. 4.01.00**

---

**GP Beat Fankhauser** eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an den zuständigen Ressortvorsteher **GR Matthias Gysin**. Dieser erläutert das Geschäft gemäss den Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung. Danach gibt er das Wort an den Gemeindepräsidenten zurück.

**GP Beat Fankhauser** stellt die Frage, ob das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten ist. Dies ist nicht der Fall. **GP Beat Fankhauser** fragt, ob es Anträge oder Fragen von Seiten der Stimmberechtigten gibt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt **GP Beat Fankhauser** abstimmen.

://:      Die Revision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege Nr. 4.01.00 wird mit 90 Ja-Stimmen genehmigt.

---

**Traktandum 10      Verschiedenes**

---

**GP Beat Fankhauser** erkundigt sich, ob Anfragen oder Anträge von Seiten der Stimmberechtigten bestehen.

**Ivo Müller** möchte wissen, ob der Gemeinderat und die Verwaltung darüber orientiert sind, dass auf dem Gemeindegebiet Grellingen ein Mobilfunkmast für die 5G-Technologie gebaut werden soll. **GP Beat Fankhauser** erkundigt sich beim **Gemeindevorwalter Christian Friedli**, ob er mehr wisse. Dieser erklärt, dass die Verwaltung keine Kenntnis davon hat und das Gesetz die Bauherrschaft nicht dazu verpflichtet, allfällige von einer Abstrahlung Betroffene speziell darüber zu orientieren. **GP Beat Fankhauser** erklärt, dass auch der Gemeinderat keine Kenntnis hat. **Ivo Müller** orientiert darüber, dass die Einsprachefrist mittlerweile abgelaufen ist. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, orientiert **GP Beat Fankhauser** über die nächsten Termine. Er dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und wünscht eine schöne Advents- und Winterzeit.

Die Gemeindeversammlung wird um 21:10 Uhr geschlossen.

Duggingen, 04.12.2019

**Im Namen der Gemeindeversammlung**

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter



Beat Fankhauser

Christian Friedli

**Verteiler**

Ablage 0110.01, Gemeindeversammlung 2019/2 (**Kopie**), Ordner Gemeindeversammlungsbeschlüsse (**Original**)